

An die  
Stadt Augsburg  
Rathausplatz 1

86150 Augsburg



Ortsgruppe Augsburg  
Heilig Kreuzstraße 6  
86152 Augsburg  
1. Vorsitzende  
Ann Shaw  
Tel: 0821/37695  
Fax: 0821/514787  
E-Mail:  
bn\_kg\_augsburg@augustakom.net  
www.bn-augsburg.de

## Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr 289A „zwischen Christian-Dierig-Straße und Eberlestraße“

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zu diesem Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Sinn der Umwandlung einer großen Gewerbehalle in ein Wohngebiet erschließt sich uns an diesem Ort nicht. Ein Mischgebiet würde mehr Vielfalt in der Bebauung ermöglichen und so den Zielsetzungen des ISEK (Anpassung von Wohnraum und Ansiedlung von Arbeitsplätzen) entgegenkommen. So sieht es nach einer Aneinanderreihung von Schlafcontainern aus.

Unter D 2.2 wird festgestellt, dass die Ausgleichsfläche A4 für den rechtsverbindlichen B plan 289 immer noch nicht realisiert ist. Der Bebauungsplan datiert aus dem Jahr 2004, die Bebauung ist auch schon einige Jahre alt.

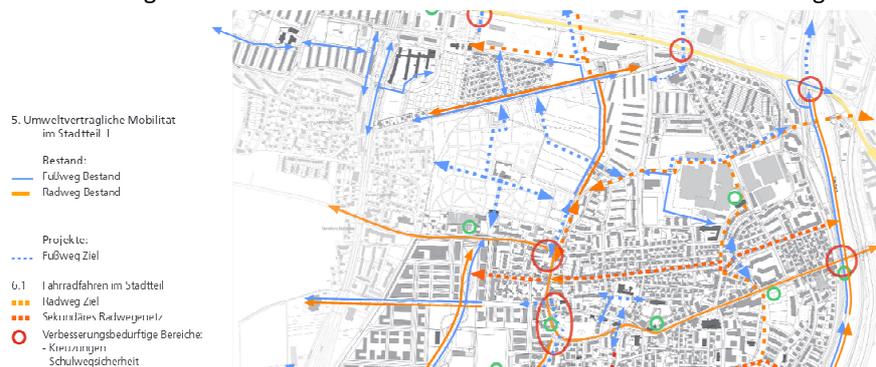
Ausgleichsflächen müssen zeitnah nach der Bebauung realisiert sein müssen. Wie sonst soll „der Naturhaushalt“, die Artenvielfalt usw gewahrt werden?

Stellen Sie sich vor, Sie müssten wegen Umbau Ihre Wohnung verlassen und die Ersatzwohnung ist erst in 5 Jahren bezugsfertig.

Weitere, bereits hergestellte Ausgleichsflächen werden überplant. Die Lage der neuen Ausgleichsflächen steht anscheinend noch nicht fest. Wir fordern, dass die Ausgleichsflächen noch in diesem Jahr umgesetzt werden, um die Verspätung wieder einzuholen.

Die im Plan als A3 eingezeichnete Ausgleichsfläche ist nicht nur extensive Wiese, sondern sie wird auch vom öffentlichen Weg gequert, dessen Ränder natürlich kurz gehalten werden müssen. Wir hoffen, dass Weg und Seitenstreifen von der Ausgleichsfläche abgezogen wurden.

Radwege: die Verbindung Deutschenbaurstraße- Christian-Dierig-Straße – Zweibrückenstraße – Wertach drängt sich beim Blick auf das Luftbild auf und ist auch im ISEK dargestellt.



Im Unterschied zu anderen Planungen der Stadt (z. B. Martini-Gelände) ist die öffentliche Durchwegung hier im Text kein Thema. Aussagen, wie diese Radler-Verbindung durch das Dierig-Gelände gestärkt werden kann, oder dass der Straßenraum radfahrerfreundlich gestaltet werden soll wären mit Bezug auf das ISEK schon angebracht.

Soll die Christian-Dierig-Straße in Zukunft eine öffentliche Straße in der Unterhaltslast der Stadt werden? Bis jetzt ist die Durchfahrt Firmengelände.

Wie werden die künftigen Unterhaltskosten abgerechnet?

Wurden vor dem Beschluss dieses Bebauungsplanes durch den Stadtrat bereits die Details durch einen städtebaulichen Vertrag festgelegt, so dass die Stadt keinen Handlungsspielraum mehr hat?

Wenn also die Stadt schon neue Bauformen anstelle der großen Gewerbehalle zulassen möchte, dann sind unsere Forderungen:

- nicht nur reines Wohnen planen, sondern vor allem im Erdgeschoss an der Christian-Dierig-Straße auch Dienstleistungen, Gewerbe etc. ermöglichen
- ein hoher Anteil an Sozialwohnungen (50%). Denn vor allem an günstigem Wohnraum herrscht Mangel
- hohe Aufenthaltsqualität für die Bewohner auf den Straßen und Plätzen, und fahrradfreundliche Ausgestaltung des Straßenraumes im Hinblick auf die Fahrradachse
- eine wirklich attraktive Freiflächengestaltung, keine Schotterpackungen unter den Bäumen
- Ausgleichsflächen nicht nur festlegen, sondern auch umsetzen
- Baumschutz gemäß DIN 18920 wirklich sicherstellen

Zitat aus dem Textteil:

*C.3, Schlussbestimmungen: Mit einer Geldbuße bis zu 500.000€ kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig den örtlichen Bauvorschriften dieses Bebauungsplans zuwider handelt.*

Das gibt doch Möglichkeiten für empfindliche Bußgelder.

Wir bitten um zeitnahe Beantwortung der offenen Fragen.

Mit freundlichen Grüßen